

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 17.05.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/094</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 02.07.2018
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Betreutes Wohnen in Familien (BWF);  
Fortschreibung des Betreuungsentgelts für die Familien nach Index**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Die finanzielle Fortschreibung des Betreuungsentgelts für die Familien erfolgt ab 01.01.2019 auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.**
- 2. Ziffer 7.2. der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF-RL) vom 06.11.2006 in der Fassung vom 01.06.2018 wird entsprechend geändert.**

## Sachverhalt

Nach den Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung des betreuten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF) erhalten die Gastfamilien ein Betreuungsentgelt. Dieses wurde gem. Beschluss des Kreistags vom 07.05.2018 ab 01.06.2018 von bisher 440 € monatlich auf 490 € monatlich erhöht.

Gleichzeitig wurde der Sozialausschuss damit beauftragt, für die Fortschreibung des Betreuungsentgelts einen geeigneten Index zu bestimmen und diesen in die Richtlinien aufzunehmen.

Die Sozialverwaltung schlägt vor, das Betreuungsentgelt auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr fortzuschreiben, wobei der Bruttoverdienstindex 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden. (analoge Anwendung der Regelung zur Fortschreibung der Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege).

## Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Mehrkosten sind abhängig von der Zahl der Menschen mit Behinderung, die in einer Gastfamilie untergebracht sind und dem maßgeblichen Index.

Auf Basis der Fallzahlen 2018 ergäben sich für das Jahr 2019 folgende Mehrkosten:

Zahl der Menschen mit Behinderung in Gastfamilien derzeit	32
Betreuungsentgelt 2018	490
Index für 2019	2,26%
fortgeschriebener Betrag	501,07
Mehrkosten pro Monat/Fall	11,07
<b>jährliche Mehrkosten insgesamt</b>	<b>4.252</b>

Mittel in der entsprechenden Größenordnung müssen ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

## Anlagen

Keine.